



1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022

für das Mittelzentrum Ludwigsfelde
im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung einer Gesamtschule
in der Stadt Ludwigsfelde

Inhalt

1	Methodik	4
2	Anlass der Planungsfortschreibung	6
3	Planansatz, Planungsgrundsätze	6
3.1	Ziele der Raumordnung und Landesplanung.....	6
3.2	Bevölkerungsentwicklung im Mittelzentrum Ludwigsfelde.....	7
3.3	Entwicklung der Schülerzahlen im Mittelzentrum Ludwigsfelde	9
3.3.1	Zentraler Ort.....	9
3.3.2	Mittelzentraler Bereich.....	10
3.3.3	Anrainer-Kommunen	11
3.4	Bestehendes Angebot der Bildungsgänge.....	12
3.5	Schulwahlverhalten	13
3.6	Erreichbarkeit.....	16
3.6.1	Darstellung der örtlichen Verkehrsverhältnisse.....	16
3.6.2	Schulpendler	17
3.6.3	Zumutbarkeit der Schulwege/Schülerbeförderung.....	19
3.7	Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im Mittelzentrum Ludwigsfelde.....	20
3.7.1	Bedürfnis.....	20
3.7.2	Geordneter Schulbetrieb	21
4	Zusammenfassung.....	27
5	Maßnahmenplanung	30
6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt – Bildungsaufwendungen	31
6.1	Aufwendungen für Schulkosten.....	31
6.2	Schülerbeförderung.....	31
7	Dokumentation des Beteiligungsverfahrens.....	33
7.1	Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange.....	33
7.1.1	Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft.....	33
7.1.2	Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern	33
7.1.3	Anhörung Schulkonferenzen	33
7.1.4	Benehmensherstellung mit benachbarten Träger von Schulentwicklungsplanungen.....	34
7.1.5	Anhörung Kreisschulbeirat	34
7.2	Beschluss des Kreistages	34
7.3	Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	34
8	Quellen.....	35
9	Abkürzungen.....	37

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit geschlechtsspezifische Begriffe verwendet wurden, gilt die jeweilige Bestimmung gleichermaßen für das jeweils andere Geschlecht, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

Dieser Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit erleichtern. Dies stellt keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechtes dar.

1 Methodik

Die Fortschreibung der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2017–2022 erfolgt anlassbezogen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des Mittelzentrums Ludwigsfelde und unter Zugrundelegung der Veränderung der allgemeinen Planungsabsichten (vgl. § 102 Absätze 1 und 2 BbgSchulG):

- Beachtung der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote
- Sicherstellung eines möglichst gleichwertigen wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassenden und regional ausgewogenen Angebots schulischer Bildungsgänge
- standortbezogenes Angebot gegenwärtiger und zukünftiger Bildungsgänge
- Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens
- Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes
- Darstellung der örtlichen Verkehrsverhältnisse

Dabei liegt der Fokus der Betrachtungen auf der Erforderlichkeit der Gesamtschule. Ferner soll dargestellt werden, ob eine Gefährdung der Oberschulstandorte in der Region vorliegt. Eine detaillierte Betrachtung der jeweiligen anderen kommunalen Schulstandorte findet erst wieder im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung statt.

Die vorliegenden Berechnungen basieren auf den bereitgestellten Bevölkerungspyramiden der jeweiligen Kommunen des Mittelzentrums Ludwigsfelde sowie seiner Anrainer-Kommunen Rangsdorf, Trebbin und Zossen. Für diese Kommunen wurde jede einzelne Bevölkerungspyramide der Jahre 2007–2017 als Berechnungsgrundlage benutzt. Die Bevölkerungspyramide enthält absolute Zahlen, bestehend aus den Geburten und dem Saldo an Zuzügen und Wegzügen der jeweiligen Kommunen. Daraus wird für jedes Jahr und für jede Kommune eine grundlegende Wachstumsrate errechnet, welche die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen widerspiegelt.

Die Berechnung geschieht wie folgt:

$$(\text{Aktueller Wert} / \text{Vergangener Wert}) - 1 = \text{Grundlegende Wachstumsrate}$$

Aus diesen grundlegenden Wachstumsraten der einzelnen Jahre 2007–2017 wird ein arithmetisches Mittel gebildet:

$$\sum \text{Grundlegende Wachstumsraten} / \text{Anzahl der grundlegenden Wachstumsraten}$$

$$= \text{Durchschnittliche Wachstumsrate}$$

Diesen Wert kann man als durchschnittliche Wachstumsrate der Jahre 2007–2017 bezeichnen. Multipliziert man diesen Wert mit 100, so erhält man schließlich die durchschnittliche Wachstumsrate in Prozent.

Da die vorliegenden Bevölkerungspyramiden nur bis einschließlich des Jahres 2017 Daten liefern, wird mit dem Schuljahr 2018/2019 eine Prognose zur Vorhersage der Entwicklung der Schülerzahlen notwendig. Damit wird die Anzahl derjenigen Kinder vorausberechnet, die in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 in die Sekundarstufe I wechseln werden (in 2007 geborene Kinder werden spätestens im Schuljahr 2019/2020 in die Sekundarstufe I übertreten).

Um diese Prognose zu berechnen, wird aus der Bevölkerungspyramide die Zahl derjenigen Kinder fortgeschrieben, die 2007 zehn Jahre, 2008 neun Jahre, 2009 acht Jahre etc. alt sind. Der Wert für das Jahr 2007 bildet die Berechnungsgrundlage für den zu prognostizierenden Wert des Schuljahres 2019/2020 usw. Dies liegt im Aufbau und Informationsgehalt der Bevölkerungspyramiden begründet. Es wird zunächst die absolute Zahl der Kinder aus der jeweiligen Bevölkerungspyramide für jedes Jahr von 2007–2011 durch 100 geteilt und dann mit der durchschnittlichen Wachstumsrate multipliziert:

$$(\text{Absolute Zahl Bevölkerungspyramide} / 100) \times (\text{Durchschnittliche Wachstumsrate})$$

Der so ermittelte vorläufige, prognostizierte Wachstumswert muss nun mit der Anzahl von Jahren multipliziert werden, die zwischen dem Endpunkt der Datengrundlage – dem Jahr 2017 – und dem jeweiligen Prognosejahr liegen. Dieser Wert wird anschließend zur ursprünglichen Zahl der Kinder des entsprechenden Jahres addiert. Damit erhält man die prognostizierte Anzahl von Kindern als absolute Zahl.

$$\begin{aligned} & (\text{Vorl. Prognostizierter Wachstumswert} \times \text{NJahre}) + \text{Absolute Zahl Bevölkerungspyramide} \\ & = \text{prognostizierte Anzahl Kinder} \end{aligned}$$

Folgende Besonderheiten und Einschränkungen müssen genannt werden:

1. Der Prognosezeitraum beginnt deshalb mit dem Schuljahr 2019/2020, weil auch die Fortschreibung im Schuljahr 2019/2020 ansetzt.
2. Die verwendete Formel für die Berechnung der Wachstumsrate operiert unter der Prämisse eines linearen Wachstums. Es ist aber möglich, dass das Wachstum z. B. non-linear verläuft. Dies kann die verwendete Formel nicht abbilden.
3. Des Weiteren müssten die Jahre 2015–2017 bei entsprechender Datengrundlage aufgrund der überdurchschnittlichen Zuwanderung durch die hohe Migration gesondert betrachtet werden. Ihr Effekt auf sämtliche Wachstumsraten müsste isoliert dargestellt werden, um zu erfahren, inwieweit sie die durchschnittliche Wachstumsrate als „Singulartät“ beeinflusst haben. Die Bevölkerungspyramiden erlauben solche Betrachtungen nicht.
4. Auch können aus den Bevölkerungspyramiden keine separaten Zahlen zu Zuzügen und Wegzügen gewonnen werden, sondern nur das Saldo.
5. Weiterhin zu erwähnen ist, dass die Berechnungsgrundlage für die Gemeinde Zossen nur auf den Jahren 2007–2016 beruht. Die vollständige Bevölkerungspyramide für das Jahr 2017 war zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht verfügbar.
6. Ab Werten bzw. Kommastellen von ,5 wurde aufgerundet.

2 Anlass der Planungsfortschreibung

Die gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bildet ebenfalls der § 102 BbgSchulG. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, alle 5 Jahre Schulentwicklungspläne fortzuschreiben. Schulentwicklungsplanungen sind aber auch unabhängig der Periodizität fortzuschreiben, wenn sich die rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen) geändert haben (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG).

Die steigenden Einwohner- und Schülerzahlen stellen das Mittelzentrum Ludwigsfelde vor neue Herausforderungen. Auch die Eltern der Initiative „Pro Gesamtschule“ setzen sich für eine Gesamtschule in der Stadt Ludwigsfelde ein. Mit dem Schreiben vom 16. Mai 2018 hat die Stadt Ludwigsfelde die Fortschreibung der bestehenden Schulentwicklungsplanung (2017–2022) für die Teilregion des Mittelzentrums Ludwigsfelde beantragt.

In diesem Zusammenhang wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese liegt dem Landkreis zur Beurteilung vor. Hierin werden die Schülerzahlen für die Schuljahre 2019/2020 bis 2029/2030 prognostiziert. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Kapazitäten in den Sekundarstufen I und II nicht ausreichen werden. Aus diesem Grund soll die Eröffnung der Gesamtschule zum Schuljahr 2020/2021 aufwachsend mit der Jahrgangsstufe 7 beginnen. Die Oberschule soll parallel dazu auslaufen. Die Gesamtschule soll in der Sekundarstufe I eine Vier- bis Fünzügigkeit und in der Sekundarstufe II eine Zweizügigkeit aufweisen. Die räumlich-sachlichen Voraussetzungen wären am Oberschulstandort Ludwigsfelde bereits gegeben. Die verkehrliche Anbindung soll über das bestehende Verkehrsnetz erfolgen.

Auch wenn die kommunalbeauftragte Studie die Entwicklung in der Region abbildet, kann sie nicht Grundlage der kreislichen Schulentwicklungsplanung sein. Als Träger der Schulentwicklungsplanung hat der Landkreis eigene Betrachtungen vorzunehmen. Diese werden in den kommenden Kapiteln dargelegt.

3 Planansatz, Planungsgrundsätze

3.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angebote der Grundversorgung, sind in angemessener Weise zu gewährleisten. Die soziale Infrastruktur ist in zentralen Orten zu bündeln. Die Festlegungen dafür sind in Raumordnungsplänen zu konkretisieren (vgl. § 2 Absatz 1 und 2 Nr. 3 ROG).

Die über die Landesplanung festgelegten Mittelzentren sind aus den Mittelbereichen heraus in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten über die Straße zu erreichen. Die Daseinsvorsorge soll in zumutbarer Entfernung im Raum gesichert werden. Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange die Tragfähigkeiten gegeben sind. Ein Neu- oder Ausbau entsprechender Einrichtungen an anderer Stelle ist zu vermeiden. Grundsätzlich sollen die Planungen und Maßnahmen der Träger der Fachplanungen die Entwicklung der Mittelzentren im Raum unterstützen (vgl. LEP B-B, Grundsatz 2.10). Diesem Anliegen kommt der § 102 Absatz 1 BbgSchulG nach.

Auf dieser Grundlage sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung zu beachten. Die Planungsbereiche der Schulentwicklungsplanung 2017–2022 wurden an den 4 bestehenden Mittelzentren des aktuell gültigen Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg ausgerichtet. Zum Mittelbereich des Mittelzentrums Ludwigsfelde gehören die Stadt Ludwigsfelde (zentraler Ort) und die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow sowie Großbeeren (mittelzentraler Bereich). Umgangssprachlich werden die Kommunen Rangsdorf (Mittelzentrum Zossen), Trebbin (Mittelzentrum Luckenwalde) und Zossen (Mittelzentrum Zossen) im Weiteren als Anrainer-Kommunen zum Mittelzentrum Ludwigsfelde benannt.

Derzeit befindet sich der 2. Entwurf des LEP HR im Planverfahren. Hier ist die Rede von einem fünften Mittelzentrum im Landkreis. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow weist seit langem die nach den Landesentwicklungsplänen erforderlichen Merkmale eines Mittelzentrums auf. Jetzt soll sie nunmehr auf die bereits vorhandene funktionale Stufe gehoben werden. Es ist momentan nicht absehbar, wie der endgültige Zuschnitt des neuen mittelzentralen Bereiches aussehen wird. Grundsätzlich hat die beabsichtigte Ausweisung von Blankenfelde-Mahlow als fünftes Mittelzentrum derzeit keine erkennbaren Auswirkungen auf die öffentliche Bildungslandschaft des Mittelzentrums Ludwigsfelde.

Der Regionalplan Havelland-Fläming 2030 weist den zentralen Orten der Grundversorgung (Mittelzentren) verschiedene Funktionsschwerpunkte zu. Die Ausstattung der Grundversorgung umfasst nach dem Planungskriterium 2.2.2 u. a. auch die Schulen.

Fazit:

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Schulentwicklungsplanung sowie deren Änderung sind an den Ausstattungsmerkmalen der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg ausgerichtet.

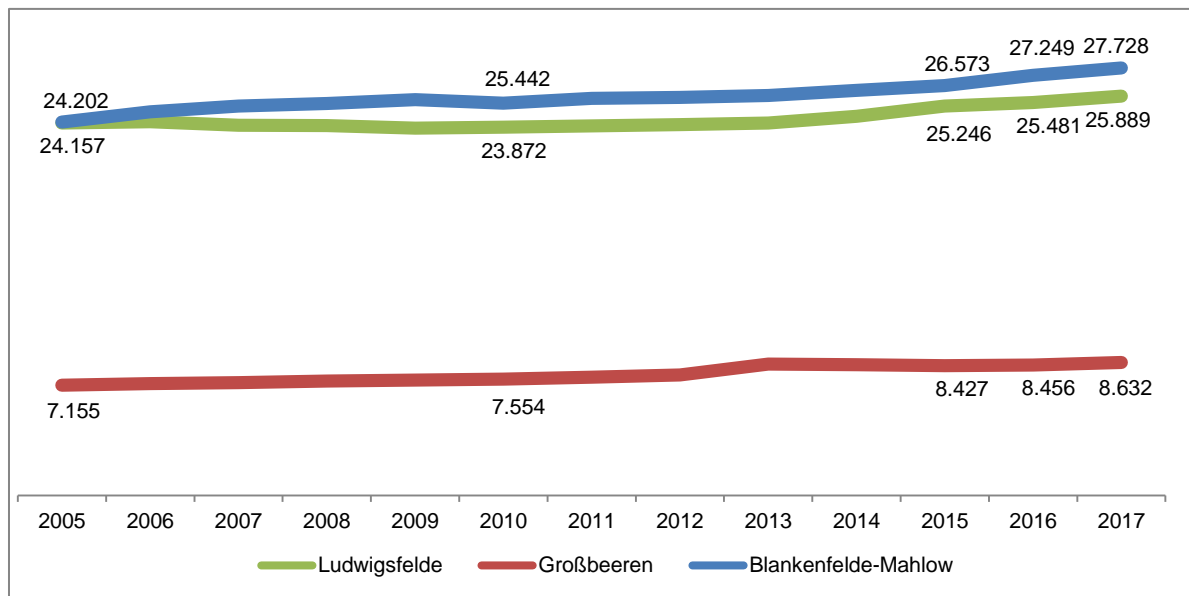
Für die nachfolgenden Betrachtungen kann das Mittelzentrum daher herausgelöst und separat betrachtet werden.

3.2 Bevölkerungsentwicklung im Mittelzentrum Ludwigsfelde

Aufgrund der landesweiten Verzögerungen in der Bevölkerungsstatistik wurden aktuellen Informationen aus den Einwohnermeldeämtern der jeweiligen Kommunen (KOMMUNALE EINWOHNERMELDEÄMTER, 2017) abgefragt.

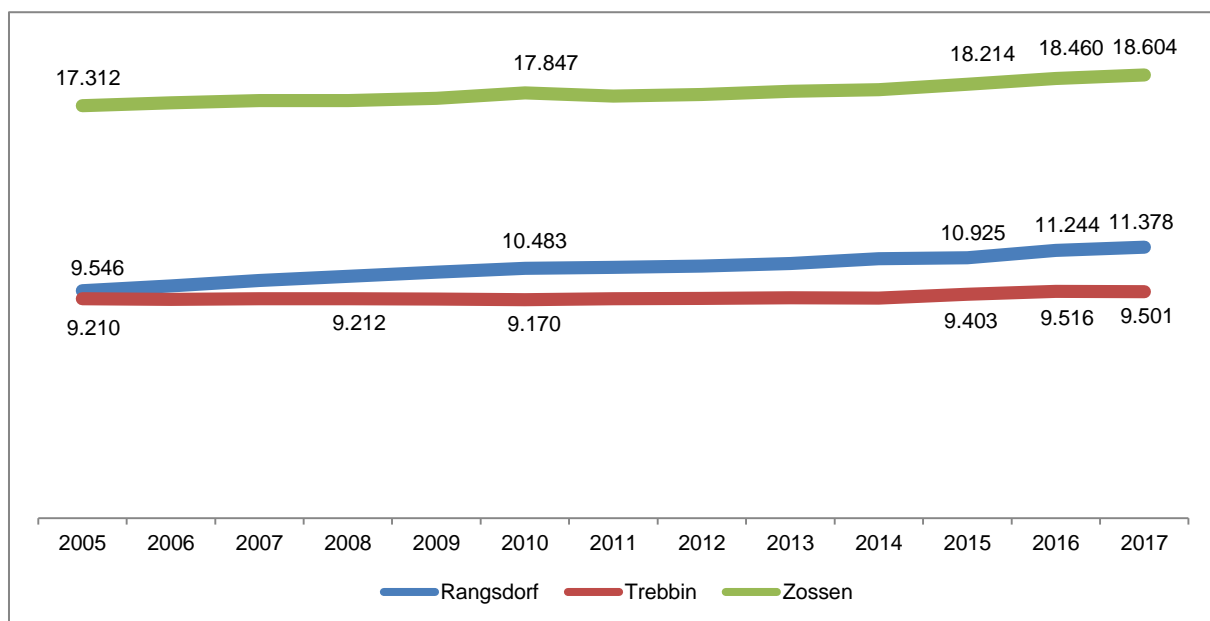
Die Bevölkerungsentwicklung im Mittelzentrum Ludwigsfelde und in den betroffenen Umlandkommunen stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung im Mittelzentrum Ludwigsfelde



Die nachfolgend betrachteten Kommunen befinden sich im Berliner Umland bzw. grenzen unmittelbar daran an. Für die Kommunen Rangsdorf und Zossen ist ein leichter Anstieg erkennbar. Die Stadt Trebbin verbleibt auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau.

Abbildung 2: Entwicklung in den Anrainer-Kommunen



Fazit:

Bevölkerungsentwicklung im Mittelzentrum Ludwigsfelde

Für das Mittelzentrum Ludwigsfelde ist ein deutlicher Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Allein durch aktuelle Ausweisung von Baugebieten in der Stadt Ludwigsfelde ist mit einem weiteren Einwohnerzuwachs von mehr als 5 000 Einwohnern – damit auch von potentiellen Schülern – in den kommenden Jahren zu rechnen.

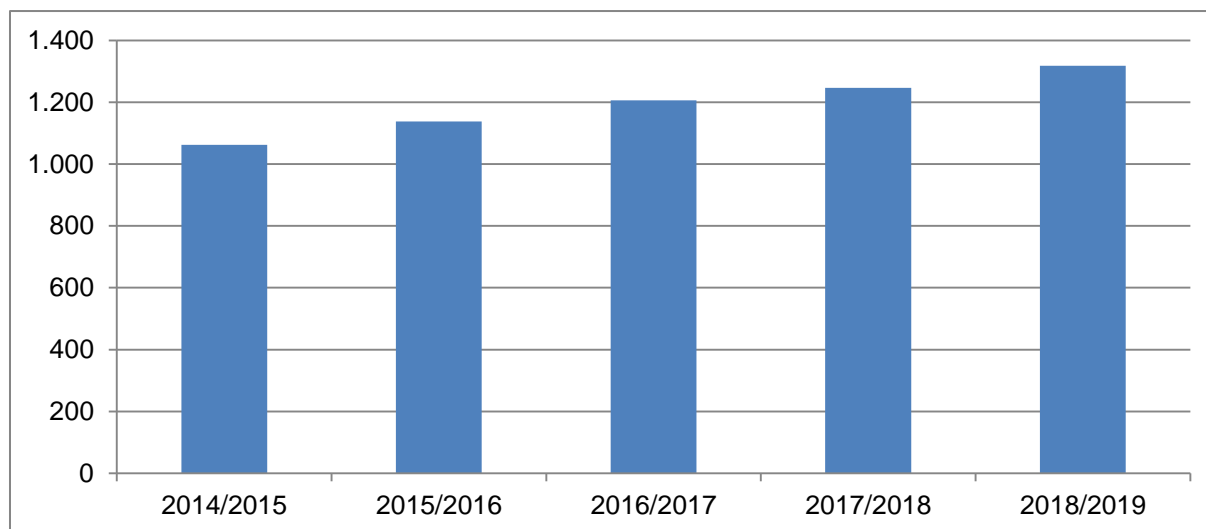
3.3 Entwicklung der Schülerzahlen im Mittelzentrum Ludwigsfelde

Die für die zukünftige Bevölkerung ermittelte durchschnittliche Wachstumsrate spiegelt sich auch in der Entwicklung der Schülerzahlen wider.

3.3.1 Zentraler Ort

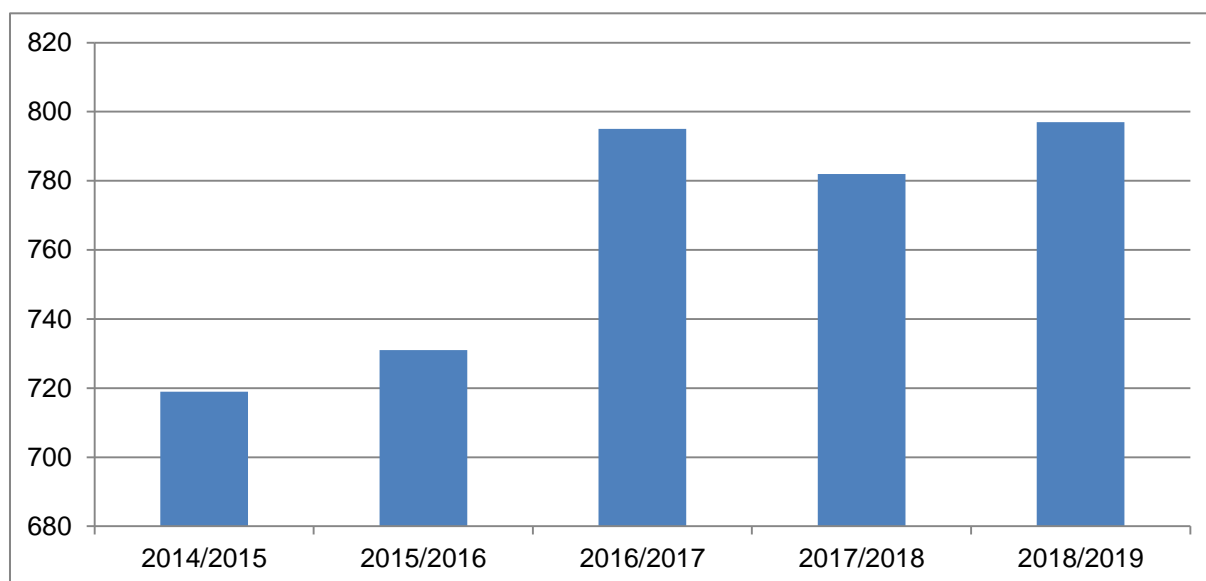
Für den Primarbereich wurde in den letzten 5 Jahren ein Anstieg der Schülerzahlen um etwa 24 Prozent (256 Personen) ermittelt.

Abbildung 3: Entwicklung im Primarbereich (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



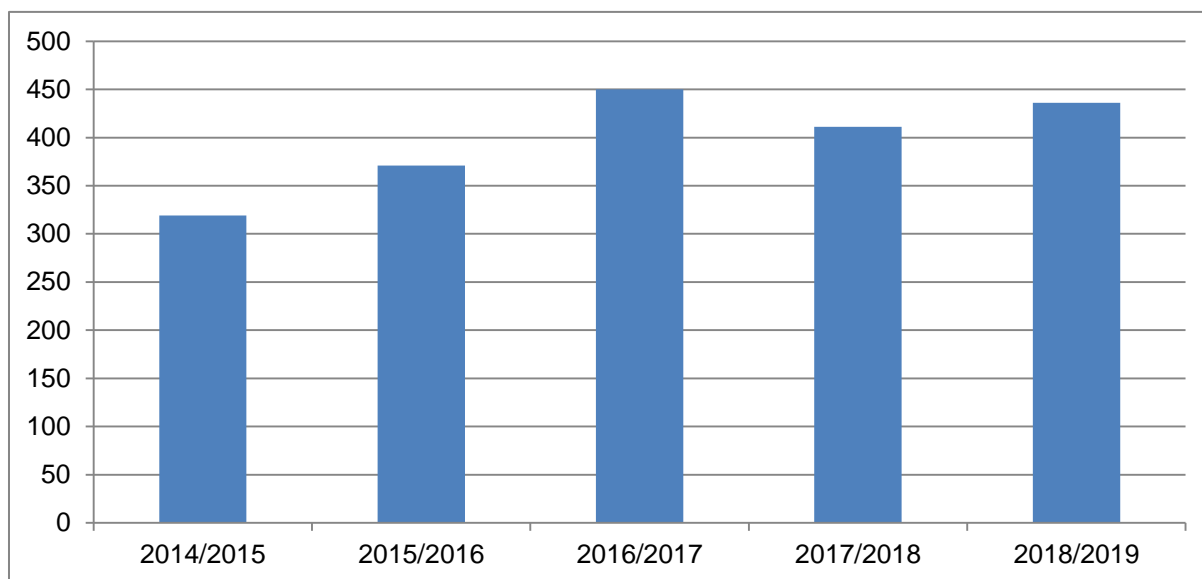
Währenddessen stiegen die Schülerzahlen im Sekundarbereich I um rund 21 Prozent (63 Personen).

Abbildung 4: Entwicklung in der Sekundarstufe I (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



Der Anstieg der Schülerzahlen im Sekundarbereich II liegt bei rund 37 Prozent (117 Personen). Zukünftig ist zu berücksichtigen, dass die Schülerzahlen in den Sekundarstufen durch das Aufwachsen der Grundschüler weiter ansteigen werden.

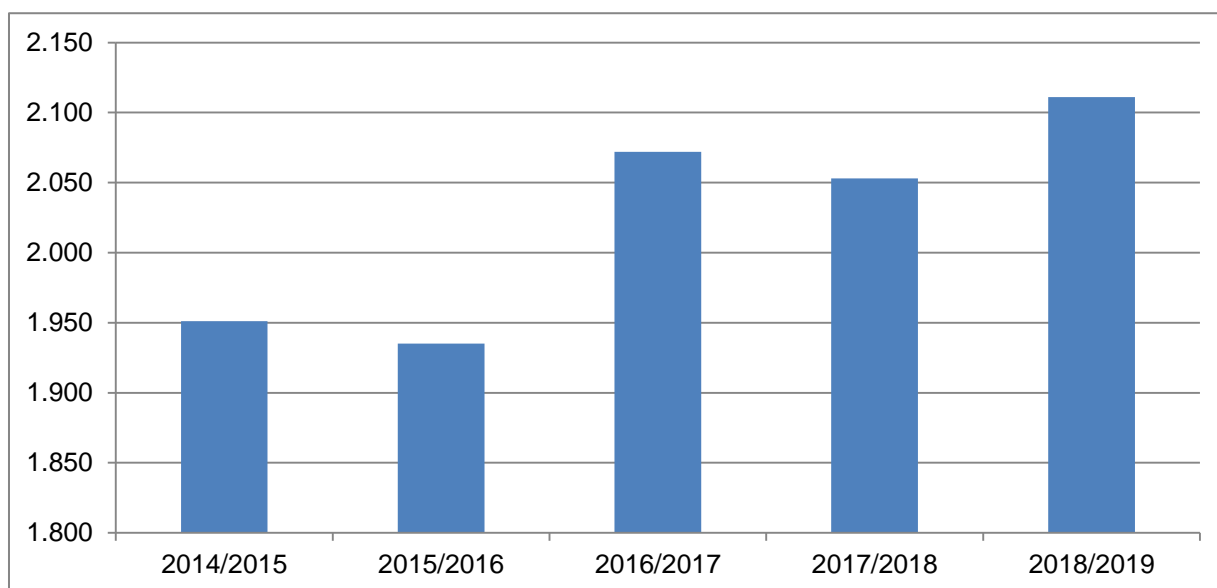
Abbildung 5: Entwicklung in der Sekundarstufe II (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



3.3.2 Mittelzentraler Bereich

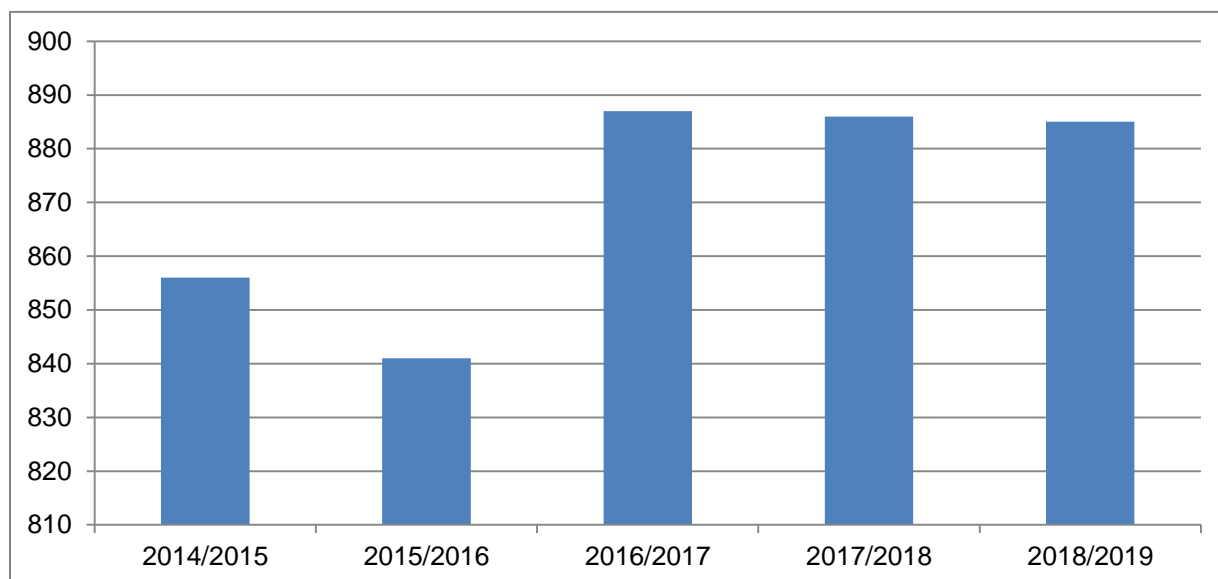
Für den Primarbereich wurde in den letzten 5 Jahren ein leichter Anstieg der Schülerzahlen um etwa 8 Prozent (160 Personen) ermittelt.

Abbildung 6: Entwicklung im Primarbereich (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



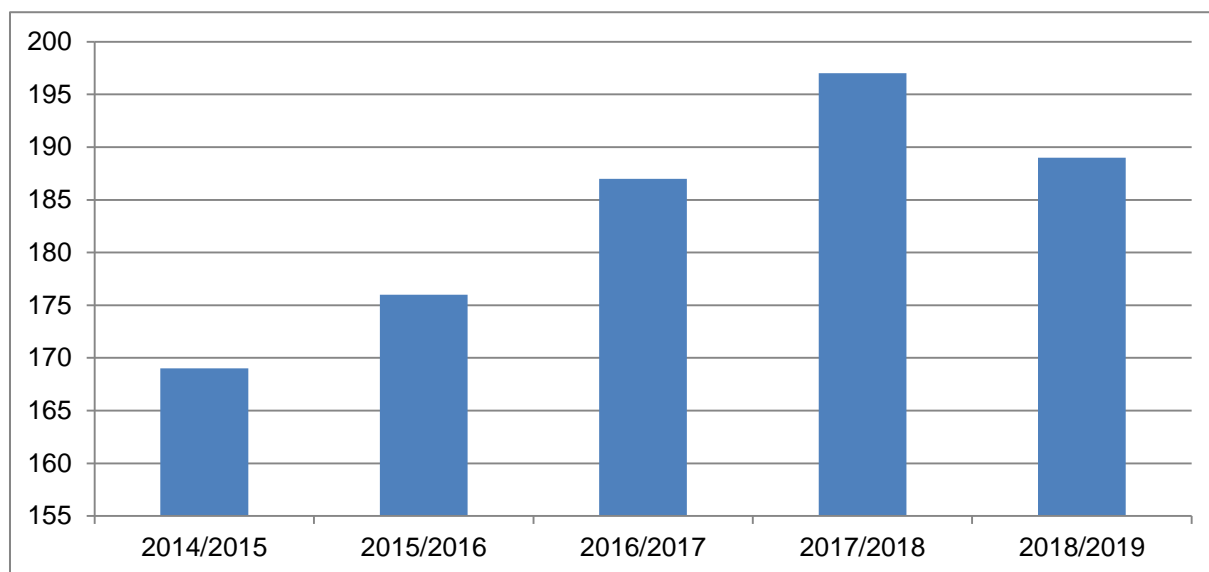
Währenddessen blieben die Schülerzahlen der letzten 3 Jahre im Sekundarbereich I relativ stabil.

Abbildung 7: Entwicklung in der Sekundarstufe I (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



Der Anstieg der Schülerzahlen im Sekundarbereich II liegt bei rund 12 Prozent (20 Personen). Zukünftig ist auch für den mittelzentralen Bereich zu berücksichtigen, dass die Schülerzahlen in den Sekundarstufen durch das Aufwachsen der Grundschüler ansteigen.

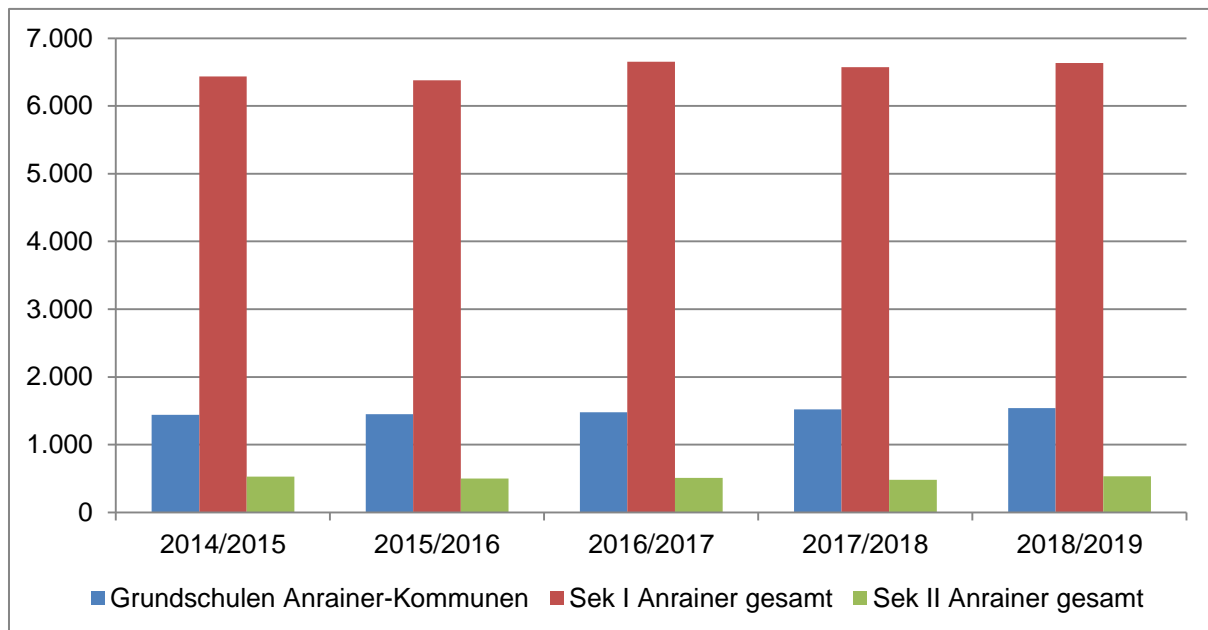
Abbildung 8: Entwicklung in der Sekundarstufe II (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



3.3.3 Anrainer-Kommunen

Die Entwicklung der Schülerzahlen verlief in den sog. Anrainer-Kommunen Rangsdorf, Trebbin und Zossen etwas verhaltener. So wurde für den Primarbereich ein leichter Anstieg der Schülerzahlen um etwa 7 Prozent (100 Personen) ermittelt. Währenddessen gingen die Schülerzahlen im Sekundarbereich I minimal um rund 1 Prozent (-22 Personen) zurück. Die Schülerzahlen im Sekundarbereich II blieben stabil.

Zukünftig ist auch hier ein Anstieg der Schülerzahlen in den Sekundarstufen durch das Aufwachsen der Grundschüler zu berücksichtigen.

Abbildung 9: Entwicklung in der Primarstufe sowie in den Sekundarstufe I und II (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)**Fazit:****Entwicklung der Schülerzahlen im Mittelzentrum Ludwigsfelde**

In den letzten fünf Jahren erlebten sowohl der zentrale Ort Ludwigsfelde als auch die Gemeinden des mittelzentralen Bereiches einen kontinuierlichen Anstieg an Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen, aber auch im Bereich der Sekundarstufe I. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarstufe II verlief gleichbleibend.

Die sog. Anrainerkommunen zeigten in der Primar- und Sekundarstufe wenige Änderungen.

3.4 Bestehendes Angebot der Bildungsgänge

Zur schulischen Grundversorgung im Bereich der Grundschulen gehört im Sinne der Landesplanung mindestens eine Grundschule pro Kommune des Mittelzentrums. Im Mittelzentrum Ludwigsfelde gibt es im Primarbereich 7 Standorte (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Mahlow). Ein weiterer Grundschulstandort ist in eine Oberschule integriert (Großbeeren). Darüber hinaus existiert eine evangelische Grundschule in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Ludwigsfelde sind langfristig zwei- bis sechszügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 27 Klassen.

Zur schulischen Grundversorgung von weiterführenden Schulen gehört mindestens je eine Schulform in der Sekundarstufe I und II (vgl. §§ 20 ff BbgSchulG). An einer Oberschule, einer Gesamtschule und an einem Gymnasium können in der Sekundarstufe I folgende Schulabschlüsse erreicht werden:

- die einfache Berufsbildungsreife (BR),
- die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR),

- die Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ) und
- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST).

Die gymnasiale Versorgung ist für die Schülerschaft vorzuhalten, die auch eine Berechtigung dafür besitzt. In der Sekundarstufe II sind folgende Schulabschlüsse an einer Gesamtschule, einem Gymnasium und einem beruflichen Gymnasium möglich:

- die Fachhochschulreife (FHR) und
- die allgemeine Hochschulreife (AHR).

Die Verteilung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen von mindestens 2 je Mittelzentrum ist ebenfalls gewährleistet. Im Mittelzentrum ist auch mindestens eine gymnasiale Oberstufe vorhanden. Es stehen für den Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen 3 Oberschulen (Ludwigsfelde, Großbeeren, Dahlewitz), 2 Gymnasien (Ludwigsfelde, Blankenfelde) und ein berufliches Gymnasium (Ludwigsfelde) zur Verfügung. Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Ludwigsfelde sind langfristig zwei- bis fünfzünftig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 24 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Ludwigsfelde, Mahlow) sowie eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Groß Schulzendorf) vorgehalten. Diese Schulen sind weiterhin von Bestand.

Fazit:

Bestehendes Angebot der Bildungsgänge

Für das Schuljahr 2018/2019 besteht ein wohnortnahe und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot im Mittelzentrum Ludwigsfelde. Es ist gleichwertig und regional ausgewogen.

Angesichts der positiven Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 5 Jahren ist perspektivisch eine differenzierte Anpassung der Kapazitäten im Primar- und Sekundarbereich für das Mittelzentrum nötig.

3.5 Schulwahlverhalten

Die nachfolgende Betrachtung des Übergangsverfahrens Sekundarstufe I der Ludwigsfelder Schüler zeigt, dass in der Vergangenheit vorrangig die Gottlieb-Daimler-Oberschule und das Marie-Curie-Gymnasium angewählt wurden.

Für die Sekundarstufe II kam neben dem Marie-Curie-Gymnasium das berufliche Gymnasium des Oberstufenzentrums ebenfalls in Betracht.

Tabelle 1: Auszug aus der Betrachtung des durchschnittlichen Sek I-Wahlverhaltens des Mittelzentrums (2016-2018) in Prozent

Schulform	S Ludwigsfelde	S Großbeeren	S Dahlewitz	S Rangsdorf	O/OG Zossen	OG Ludwigsfelde	OG Blankenfelde	OG Rangsdorf	andere Landkreise
	Sekundarstufe I				Sekundarstufe 2				
G Grimm Ludwigsfelde	46,3	2,8				34,8			9,4
G Fontane Ludwigsfelde	48,6				11,7	29,7			8,9
G Kleeblatt Ludwigsfelde	47,2	6,3				27,6			12,6
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren		33,1				4,0	3,2		51,0
G Busch Blankenfelde			23,7				40,2	15,0	1,8
G Feustel Blankenfelde			29,2		16,6		27,1		12,8
G Lindgren Mahlow			22,8		21,1		25,2		7,3
G Tschäpe Mahlow		10,8	14,1		10,8		41,5		10,2
evang. Grundschule Mahlow				8,6			19,6	5,6	55,4

Tabelle 2: Auszug aus der Betrachtung des durchschnittlichen Sek I-Wahlverhaltens der Anrainer-Kommunen (2016-2018) in Prozent

Schulform	S Rangsdorf	S Trebbin	S Wünsdorf	O/OG Zossen	OG Ludwigsfelde	OG Blankenfelde	OG Rangsdorf	OG Luckenwalde	andere Landkreise
	Sekundarstufe I				Sekundarstufe II				
G Rangsdorf	31,6			5,4			55,3		31,6
G Groß Machnow	36,6			12,2		9,8	29,3		12,2
G Trebbin		45,9			22,9			18,0	5,8
G Wünsdorf			45,0	32,0			13,0		3,3
G Dabendorf	16,7			68,2		10,7			
G Zossen			15,6	55,1			16,7		27,0

Das Nachfrageverhalten von Ludwigsfelder Sorgeberechtigten hat sich hinsichtlich der Abschlüsse in der Sekundarstufe II verändert. Davon zeugt die Petition der Elterninitiative „Pro Gesamtschule“ wie auch die Kommentare zum Thema in den sozialen Netzwerken.

Fazit:

Schulwahlverhalten

Nicht nur die räumliche Lage und die konzeptionelle Ausrichtung einer Schule sondern auch das Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten wirken sich auf die Entwicklung eines Standortes einer weiterführenden Schule aus.

Obwohl dieses Verfahren gesetzlich geregelt ist (vgl. § 53 BbgSchulG), entscheiden letztendlich die Sorgeberechtigten, in welcher weiterführenden Schule ihr Kind beschult werden soll.

3.6 Erreichbarkeit

3.6.1 Darstellung der örtlichen Verkehrsverhältnisse

Das Mittelzentrum Ludwigsfelde ist über die wichtigsten Verkehrsstränge verkehrstechnisch sehr gut an die Hauptstadt Berlin und an die Landeshauptstadt Potsdam angebunden. Dazu zählen:

- der südliche Autobahnring 10 (Anschlüsse Ludwigsfelde West, Ludwigsfelde Ost und Genshagen/Brandenburg Park)
- die Bundesstraße 101 (Anschlüsse Zossener Straße/Stadtzentrum, Preußenpark, Brandenburg Park, Industriepark Ost)
- der schienenbezogene Personennahverkehr:
 - Anhalter Bahn (Bahnhof Ludwigsfelde und Bahnhof Birkengrund Süd, Regional-express Rostock/Wittenberg)
 - Berliner Außenring (Bahnhof Struveshof, Regionalbahn Potsdam/Berlin)
- der öffentliche Personennahverkehr: sehr gut ausgebautes VTF-Netz der Linien 619, 621, 702, 703, 710, 715, 720, 750 mit Anbindungen an die genannten Bahnhöfe und weitere Buslinien 600, 703, 704

Das brandenburgische Schulgesetz fordert ein möglichst wohnortnahes Schulangebot. Wo dies jedoch nicht möglich ist, organisiert der Landkreis die Schülerbeförderung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. § 112 BbgSchulG). Die Schülerbeförderung ist damit eine pflichtige Aufgabe des Landkreises.

Die Schülerbeförderung nimmt einen Anteil von mehr als 90 Prozent des öffentlichen Personennahverkehrs ein. Die Bedingungen der Beförderung werden in der kreislichen Schülerbeförderungssatzung geregelt. Grundlage für die Berechnung der Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen der Wohnung und der zuständigen bzw. nächsterreichbaren Schule.

Für das Mittelzentrum und den möglichen Schulstandort der Gesamtschule in Ludwigsfelde besteht ein umfassendes Streckennetz, gerade für den öffentlichen Personennahverkehr. Die aktuelle Taktung ermöglicht eine optimale Abdeckung für die Schülerbeförderung. Es sind keine Spezialverkehre erforderlich.

3.6.2 Schulpendler

Die Anzahl der Schulpendler gibt Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Optimierung oder Einrichtung der Schülerbeförderung.

Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bestehen aufgrund des Schulwahlverhaltens der Sorgeberechtigten verschiedene regionsübergreifende Verbindungen.

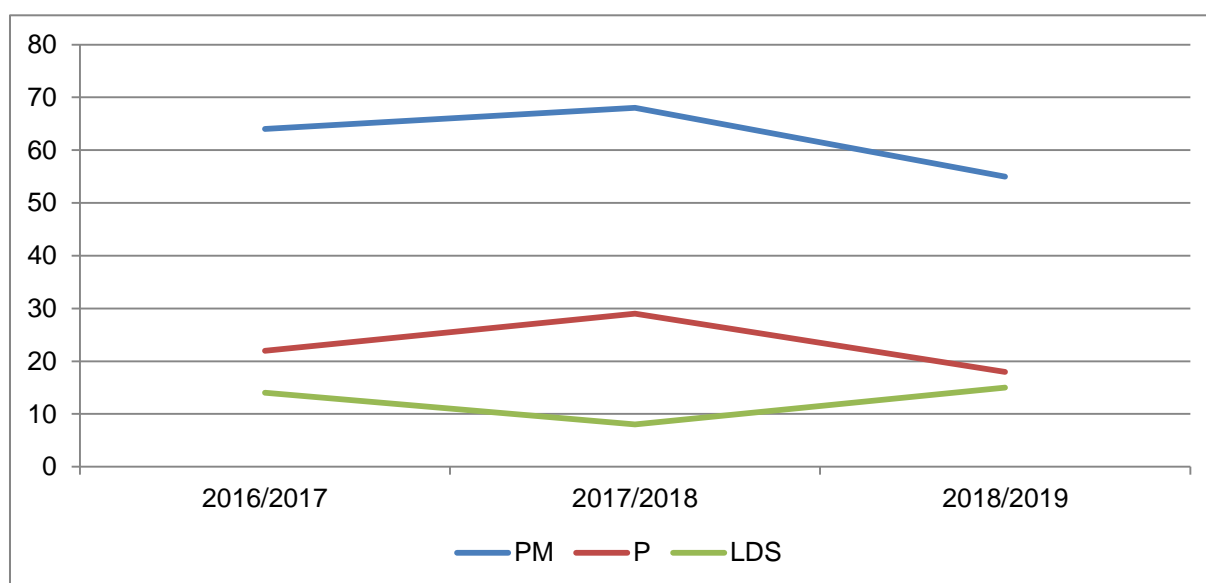
3.6.2.1 Einpendler

Die Zahl der Schuleinpendler hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verringert. Für das Schuljahr 2018/2019 konnten 107 Einpendler erfasst werden. Vorrangig pendeln Schüler aus den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald, aber auch aus der Landeshauptstadt Potsdam, in die Region ein. Dabei werden die nachfolgenden Schulen vorrangig angewählt:

- Otfried-Preußler-Schule (Großbeeren)
- Wiesen-Oberschule (Jüterbog)
- Gottlieb-Daimler-Oberschule (Ludwigsfelde)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule (Elite-Schule des Sports Luckenwalde)
- Kopernikus-Gymnasium (Blankenfelde)
- Marie-Curie-Gymnasium (Ludwigsfelde)
- Friedrich-Gymnasium (Luckenwalde)

Die Größenordnungen variieren allerdings in den einzelnen Schuljahren.

Abbildung 10: Schuleinpendler der Nachbarlandkreise in den letzten drei Schuljahren (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



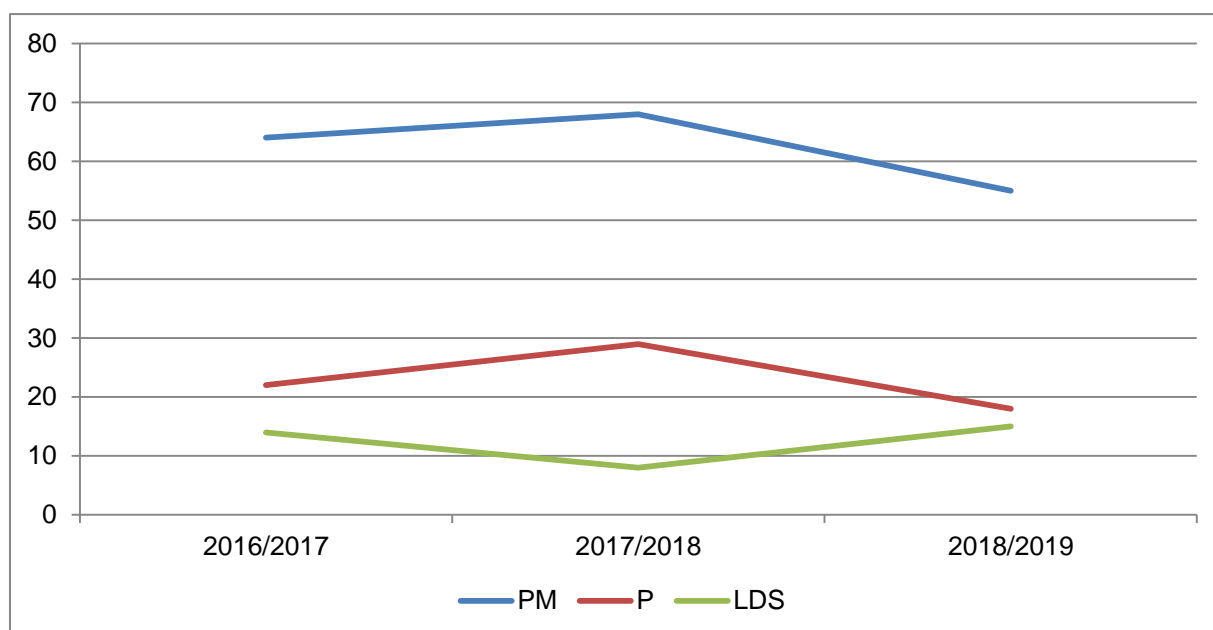
Aber auch aus entfernteren Landesteilen wie Barnim, Havelland, Märkisch Oderland sowie Cottbus, Frankfurt/Oder und Elbe-Elster werden Schüler in Teltow-Fläming beschult. Wobei die letzteren 3 Herkunftsregionen mit dem besonderen Schulangebot „Elite-Schule des Sports“ in Luckenwalde zusammenhängen könnten.

3.6.2.2 Auspendler

Für das Schuljahr 2018/2019 konnten 151 Schulauspender erfasst werden. Die Verteilung auf die Landeshauptstadt Potsdam und die Nachbarlandkreise sind in der folgenden Abbildung ersichtlich.

Bei der Betrachtung der Schulauspender wurde die neue Gesamtschule in Teltow nicht berücksichtigt, da noch keine Anmeldezahlen aus Teltow-Fläming für diese Schule vorlagen. Perspektivisch ist allerdings davon auszugehen, dass Schüler aus dem Landkreis an diese Gesamtschule auspendeln werden.

Abbildung 11: Auspendler des Landkreises in den letzten drei Schuljahren (STAATLICHES SCHULAMT, 2018)



Durchschnittlich verlassen jährlich etwa 130 Schüler den Landkreis, um weiterführende Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam und im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu besuchen. Das Interesse an einem Besuch der gymnasialen Oberstufe ist dabei besonders hoch. Vorrangig¹ werden die nachfolgenden Schulen angewählt:

Landeshauptstadt Potsdam:

- Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule
- Sportschule "Friedrich Ludwig Jahn"

Landkreis Potsdam-Mittelmark:

- Maxim-Gorki-Gesamtschule (Kleinmachnow)
- Immanuel-Kant-Gymnasium (Teltow)
- Wolkenberg-Gymnasium (Michendorf)
- Evangelisches Gymnasium (Kleinmachnow)
- Vicco-von-Bülow-Gymnasium (Stahnsdorf)

¹ Anzahl > 5 Schüler während eines jeweiligen Schuljahres

Festgestellt werden kann auch, dass hauptsächlich Schüler aus Großbeeren und Ludwigsfelde in den Landkreis Potsdam-Mittelmark auspendeln. Der Anteil der Auspendler aus dem Raum Großbeeren ist mit jährlich rund 51 Prozent am größten. Aus dem Raum Ludwigsfelde sind es nur 10 Prozent. Der Grund dürfte in der günstigen verkehrlichen Erschließung und Taktung des öffentlichen Personennahverkehrs liegen.

In der Gesamtbetrachtung ist eine Schulformabhängigkeit nicht erkennbar. Vermutet werden hier vielmehr die Auswahl nach Lernschwerpunkten der einzelnen Schulen, ihre angebotenen Bildungsgänge und die verkehrstechnische Anbindung an die Teltow-Fläminger Wohnorte.

3.6.3 Zumutbarkeit der Schulwege/Schülerbeförderung

Die Mittelzentren sollen aus den Mittelbereichen heraus in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten über die Straße erreichbar sein. Für die Zumutbarkeit der Schulwege regelt die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming hierbei die Mindestentfernungen. Dabei sind Alter und Belastbarkeit der Schüler ausschlaggebend.

Für die Sekundarstufe I und II werden deshalb verschiedene Mindestentfernungen für den reinen Schulweg festgelegt ohne weiter in den einzelnen Schulstufen nach dem Alter der Schüler zu differenzieren. So haben Schüler

- in der Sekundarstufe I ab einer Mindestentfernung von 4 km und
- in der Sekundarstufe II ab einer Mindestentfernung von 6 km

einen Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung. Die zumutbaren Entfernungen messen sich dabei an der Belastbarkeit der jüngsten Schüler in der Sekundarstufe I ab dem 12. Lebensjahr und in der Sekundarstufe II ab dem 16. Lebensjahr (vgl. § 4 Satzung über die Schülerbeförderung).

Eine Überschreitung der Belastbarkeit der Schüler liegt erst dann vor, wenn für Schüler

- der Sekundarstufe I mehr als 60 Minuten in eine Richtung,
- der Sekundarstufe II mehr als 90 Minuten in eine Richtung

regelmäßig für die Bewältigung des Schulweges überschritten werden (vgl. § 8 Satzung über die Schülerbeförderung).

Fazit:

Erreichbarkeit

Die in der Satzung zur Schülerbeförderung festgelegten Mindestentfernungen als Zumutbarkeitsvoraussetzungen für die Bewältigung des Schulweges basieren auf langjährigen Erfahrungen und einschlägiger Rechtsprechung.

Die Entfernungen nach Großbeeren (15 Minuten), Trebbin (40 Minuten) und nach Blankenfelde-Mahlow (je nach Wohnlage 30–60 Minuten) werden entsprechend der Landesplanung eingehalten. Damit liegt grundsätzlich keine Überschreitung der Belastbarkeit der zu befördernden Schüler vor.

Aus den Anrainer-Kommunen Rangsdorf und Zossen ist perspektivisch eher ein geringes Anwahlverhalten zu erwarten. Zum einen schon wegen der ungünstigeren Verkehrsanbindung nach Ludwigsfelde und zum anderen besteht durch die Gesamtschule Dabendorf eine quasi Vor-Ort-Beschulung.

3.7 Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im Mittelzentrum Ludwigsfelde

Im Rahmen der Benehmensherstellung zur aktuellen Schulentwicklungsplanung sprachen sich die drei Bürgermeister des Mittelzentrums für die Errichtung einer Gesamtschule in der Region aus. Allerdings war das damals in Erwägung gezogene Vorhaben schulrechtlich nicht umsetzbar. Dennoch hat der Landkreis dem Wunsch der kommunalen Familie Rechnung getragen und eine Öffnungsmöglichkeit im Kapitel 19.2.2 begründet.

Die Stadt Ludwigsfelde hat nunmehr die Fortschreibung der bestehenden Schulentwicklungsplanung als grundlegende Voraussetzung der Errichtung einer Gesamtschule im Sinne von § 104 BbgSchulG beantragt.

Aus schulplanungsrechtlicher Sicht ist die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe aber nur dann möglich, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und der geordnete Schulbetrieb gesichert ist (vgl. § 104 Absatz 1 BbgSchulG).

Eine Verpflichtung zur Errichtung von weiterführenden allgemein bildenden Schulen besteht allerdings nicht, wenn Abschlüsse an bestehenden Schulen erworben werden können (vgl. § 15 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG).

3.7.1 Bedürfnis

Die Gesamtschule umfasst wie auch das berufliche Gymnasium die Jahrgangsstufen 7 bis 13. Sie vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst die Bildungsgänge EBR, FORQ und AHR.

Für das Mittelzentrum Ludwigsfelde besteht derzeit ein wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Bildungsangebot für die Sekundarstufen I und II (vgl. Kapitel 3.4).

Die Schulentwicklungsplanung ist innerhalb eines Planungszeitraumes fortzuschreiben, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen) geändert haben (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG).

Zu den wesentlichen tatsächlichen Grundlagen gehören das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, das Schulwahlverhalten und die örtlichen Verkehrsverhältnisse. Ein wesentlicher rechtlicher Fortschreibungsgrund ist auch der Beschluss über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Sie hat nach Wirksamwerden durch die Genehmigung Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung. Dafür besteht ein Anpassungsgebot. Allerdings ist die Schulentwicklungsplanung nicht geeignet, konkrete schulorganisatorische Entscheidungen vorwegzunehmen.

3.7.2 Geordneter Schulbetrieb

Für die Errichtung einer Gesamtschule ist die Mindestzügigkeit für wenigstens 5 Jahre ab der Eröffnung zwingende Voraussetzung (vgl. § 104 Absatz 3 BbgSchulG). Entscheidend für die Prognose ist die Zahl der Schüler zum Zeitpunkt der angestrebten Eröffnung der Schule.

3.7.2.1 Prognostische Entwicklung der Schülerzahlen

Bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2,8 (vgl. dazu Kapitel 1) werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 220 Schüler der Stadt Ludwigsfelde in die Sekundarstufe I wechseln.

Tabelle 3: Entwicklung im Primarbereich der Stadt Ludwigsfelde

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2018/2019	248	246	197	220	197	155	1263
2019/2020	222	213	246	197	220	197	1295
2020/2021	256	222	213	246	197	220	1354
2021/2022	261	256	222	213	246	197	1395
2022/2023	250	261	256	222	213	246	1448
2023/2024	297	250	261	256	222	213	1499

Die durchschnittliche Aufnahmekapazität in der Sekundarstufe I beträgt insgesamt 188 Plätze (Gottlieb-Daimler-Oberschule 104 Schüler, Marie-Curie-Gymnasium 84 Schüler). Aus der Tabelle 3 ist ersichtlich, dass bereits ab kommendem Schuljahr die Kapazitäten für Ludwigsfelde überschritten werden.

Bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,3 werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 242 Schüler der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in die Sekundarstufe I wechseln.

Tabelle 4: Entwicklung im Primarbereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2018/2019	245	232	246	242	240	215	1420
2019/2020	322	245	232	246	242	240	1527
2020/2021	352	322	245	323	246	242	1730
2021/2022	312	352	322	245	323	246	1800
2022/2023	350	312	352	322	245	323	1904
2023/2024	311	350	312	352	322	245	1892

Die durchschnittliche Aufnahmekapazität in der Sekundarstufe I beträgt insgesamt 175 Plätze (Herbert-Tschäpe-Oberschule 81 Schüler, Kopernikus-Gymnasium 94 Schüler). Aus der Tabelle 4 ist ersichtlich, dass die Kapazitäten in Blankenfelde-Mahlow bereits überschritten werden.

Bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 7,8 werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 90 Schüler der Gemeinde Großbeeren in die Sekundarstufe I wechseln.

Tabelle 5: Entwicklung im Primarbereich der Gemeinde Großbeeren

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2018/2019	91	97	90	86	85	66	515
2019/2020	95	91	97	90	86	85	544
2020/2021	120	95	120	91	97	90	613
2021/2022	116	120	95	120	91	97	639
2022/2023	142	116	120	95	120	91	684
2023/2024	138	142	116	120	95	120	731

Die durchschnittliche Aufnahmekapazität in der Sekundarstufe I beträgt bei der Offried-Preußler-Schule 51 Plätze. Aus der Tabelle 5 ist ersichtlich, dass diese bereits überschritten wird.

Bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 6,3 werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 116 Schüler der Gemeinde Rangsdorf in die Sekundarstufe I wechseln.

Tabelle 6: Entwicklung im Primarbereich der Gemeinde Rangsdorf

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2018/2019	108	125	114	116	138	113	714
2019/2020	133	108	125	114	116	138	734
2020/2021	153	133	108	125	114	116	749
2021/2022	155	153	133	108	125	114	788
2022/2023	157	155	153	133	108	125	831
2023/2024	164	157	155	153	133	108	870

Die durchschnittliche Aufnahmekapazität in der Sekundarstufe I beträgt insgesamt 164 Plätze (Oberschule 53 Schüler, Fontane-Gymnasium 111 Schüler). Aus der Tabelle 6 ist ersichtlich, dass dafür Kapazitäten in Rangsdorf vorhanden wären.

Bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,6 werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 51 Schüler der Stadt Trebbin in die Sekundarstufe I wechseln.

Tabelle 7: Entwicklung im Primarbereich der Stadt Trebbin

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2018/2019	81	74	100	51	70	68	444
2019/2020	97	81	74	100	51	70	473
2020/2021	84	97	81	74	100	51	487
2021/2022	96	84	97	81	74	100	532
2022/2023	103	96	84	97	81	74	535
2023/2024	79	103	96	84	97	81	540

Die durchschnittliche Aufnahmekapazität in der Sekundarstufe I beträgt bei der Oberschule Trebbin 51 Schüler. Aus der Tabelle 7 ist ersichtlich, dass dafür noch Kapazitäten vorhanden wären.

Bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,3 werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 147 Schüler der Stadt Zossen in die Sekundarstufe I wechseln.

Tabelle 8: Entwicklung im Primarbereich der Stadt Zossen

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	gesamt
2018/2019	137	121	143	147	117	122	787
2019/2020	178	137	121	143	147	117	843
2020/2021	156	178	137	121	143	147	882
2021/2022	194	156	178	137	121	143	929
2022/2023	179	194	156	178	137	121	965
2023/2024	161	179	194	156	178	137	1005

Die durchschnittliche Aufnahmekapazität in der Sekundarstufe I beträgt insgesamt 188 Plätze (Oberschule 53 Schüler, Gesamtschule 135 Schüler). Aus der Tabelle 8 ist ersichtlich, dass dafür Kapazitäten in Zossen vorhanden wären.

3.7.2.2 Zügigkeit und Klassenbildung

Aus der ermittelten potentiellen Schülerschaft lässt sich die Klassenbildung für die Sekundarstufen I und II ableiten. Für eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe muss die Sekundarstufe I mindestens fünfzünftig und die Sekundarstufe II mindestens zweizünftig organisiert sein (vgl. Punkt 8 Absatz 1 VV-UNTERRICHTSORGANISATION). Dazu ist in der Sekundarstufe I erfahrungsgemäß mindestens eine Vierzügigkeit erforderlich. Für den geordneten Schulbetrieb bzw. die zweckmäßige Schulorganisation sind Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenfrequenzen bestimmt (vgl. VV-UNTERRICHTSORGANISATION, Anlage 1). Die Bandbreite für die Klassenfrequenz beträgt 20 bis 28 Schüler. Der Richtwert für die Klassenbildung liegt demnach bei 27 Schülern.

Aus der Tabelle 9 ist der prognostische Bedarf an Klassen in der Sekundarstufe I für Ludwigsfelde ersichtlich.

Tabelle 9: Nach Richtwert errechnete Klassenbildung in der Sekundarstufe I

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2019/2020	222	9	165	6	187	7	175	7	749	29
2020/2021	256	10	222	9	165	6	187	7	830	32
2021/2022	261	10	256	10	222	9	165	6	904	34
2022/2023	250	10	261	10	256	10	222	9	989	39
2023/2024	297	11	250	10	250	10	256	10	1053	39

Die Tabellen 10 und 11 zeigen wie dem prognostischen Bedarf in Ludwigsfelde mit der Anhebung der Kapazitäten an Klassen in der Sekundarstufe I der geplanten Gesamtschule entgegengewirkt werden kann. Hierbei wurden eine Fünf- und eine Sechszügigkeit berechnet.

Tabelle 10: Nach Richtwert errechnete fünfzügige Klassenbildung in der Sekundarstufe I der geplanten Gesamtschule

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2018/2019	84	4	110	5	94	5	80	4	368	18
2019/2020	135	5	84	4	110	5	94	5	423	19
2020/2021	135	5	135	5	84	4	110	5	464	19
2021/2022	135	5	135	5	135	5	84	4	189	19
2022/2023	135	5	135	5	135	5	135	5	540	20
2023/2024	135	5	135	5	135	5	135	5	540	20

Tabelle 11: Nach Richtwert errechnete sechszügige Klassenbildung in der Sekundarstufe I der geplanten Gesamtschule

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2018/2019	84	4	110	5	94	5	80	4	368	18
2019/2020	162	6	84	4	110	5	94	5	450	20
2020/2021	162	6	162	6	84	4	110	5	518	21
2021/2022	162	6	162	6	162	6	84	4	570	22
2022/2023	162	6	162	6	162	6	162	6	648	24
2023/2024	162	6	162	6	162	6	162	6	648	24

Als Obergrenze stehen hier die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten der Gottlieb-Daimler-Oberschule und des Marie-Curie-Gymnasiums entgegen. Diese beiden Schulen werden auch vorrangig von den Ludwigsfelder Schülern angewählt (vgl. Kapitel 5). Nur 4 Prozent der Großbeerener Schüler wechseln an das Gymnasium in Ludwigsfelde. Rund 23 Prozent der Schüler aus Trebbin wechseln ebenfalls dorthin.

Für die Sekundarstufe II wählen Ludwigsfelder Schüler das Marie-Curie-Gymnasium und das berufliche Gymnasium des Oberstufenzentrums an. Für das Marie-Curie-Gymnasium bilden aktuell 16 Klassen die Obergrenze. Das Übergangsverfahren am beruflichen Gymnasium (Standort Ludwigsfelde) nahm 52 Schüler auf. Sie kommen aus den Oberschulen Dahlewitz, Großbeeren, Ludwigsfelde, Rangsdorf, Trebbin und Wünsdorf, der Gesamtschule Dabendorf sowie den Gymnasien Ludwigsfelde und Rangsdorf. Das Oberstufenzentrum kann seine derzeitigen Kapazitäten (2 Züge) auf 2 Standorte (Ludwigsfelde und Luckenwalde) verteilen, sodass perspektivisch eine Kapazitätserhöhung um noch einen Zug möglich wäre.

Aber nicht alle Schüler der Jahrgangsstufe 10 werden im Übergang zur Jahrgangsstufe 11 die AHR-Bildungsgangempfehlung erhalten. Erfahrungsgemäß wird etwa ein Drittel der Schüler diese Bildungsgangempfehlung bekommen. An Gesamtschulen wird eine Jahrgangsstufe 11 aber nur dann eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen mit dieser Berechtigung vorliegen. Dies wäre nach dem sog. Drittel-Prinzip zu ermitteln (vgl. §§ 32, 49 und 59 Sek I-V).

Tabelle 12: Nach Drittel-Prinzip aus der Fünzfügigkeit errechnete Klassenbildung für die Sekundarstufe II

Schuljahr	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Jahrgangsstufe 13		gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2020/2021	45	2					45	2
2021/2022	45	2	45	2			90	4
2022/2023	45	2	45	2	45	2	135	6
2023/2024	45	2	45	2	45	2	135	6
2024/2025	45	2	45	2	45	2	135	6
2025/2026	45	2	45	2	45	2	135	6
2026/2027	45	2	45	2	45	2	135	6

Die Tabelle 12 zeigt, dass die errechneten Schülerzahlen bei einer Fünzfügigkeit nur knapp über der Mindestanforderung von 40 Anmeldungen liegen. Demnach könnte eine zweizügige Sekundarstufe II an einer Gesamtschule in Ludwigsfelde eingerichtet werden.

3.7.2.3 Raumbedarf

Schulen sollen jeweils in einem zusammenhängenden Gebäude untergebracht sein (vgl. § 103 Absatz 3 BbgSchulG). Der einzelne Raumbedarf leitet sich aus den Erfordernissen für die Funktionsbereiche der Gesamtschule ab (vgl. RAUMPROGRAMMEMPFEHLUNGEN DES MINISTERIUMS FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT (2005)):

- allgemeine Gruppen- oder Klassenräume,
- spezialisierte Gruppen- oder Klassenräume als Fachräume für Informatik, Naturwissenschaften, Musik, Kunst oder Kursräume sowie Sporthallen,
- Gemeinschaftsbereiche mit Foyer, Aula, Mensa, Cafeteria, Bibliothek und Außenarealen,
- Team- und Personalräume, Erste-Hilfe-Räume, Räume für Sozialarbeit und Beratungsgespräche, Räume für die Schülerselbstverwaltung und
- sonstige technische Funktionsbereiche für Sanitär, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Lager- und sonstige Nebenräume.

Die Anordnung der genannten Räume folgte bisher vorrangig aus der pädagogischen und schulorganisatorischen Ausprägung der Schule. Neben den Mindeststandards wie Akustik, Lufthygiene, Raumklima und Beleuchtung müssen sich die baulichen Gegebenheiten an den spezifischen Bedarfen von Inklusion und Ganztagsbetrieb ausrichten. Die zusätzlichen Raumbedarfe, die sich aus Beratung und Therapie, Hygiene und medizinischer Versorgung ergeben und bislang nur an Förderschulen vorzuhalten waren, sind daher zu berücksichtigen. Damit erweisen sich die veralteten Raumprogrammempfehlungen des Landes als problematisch. Aufgrund fehlender landesseitiger Orientierungswerte werden sie seitens des Landkreises allerdings als Mindestanforderungen an die Ausstattung an Räumlichkeiten und Größe angesetzt.

Der Schulträger beabsichtigt, die Gesamtschule in den Räumlichkeiten der bisherigen Oberschule unterzubringen. Mit der Errichtung der Gesamtschule soll die Oberschule parallel dazu auslaufen. In der Vergangenheit wurde der Baukörper (Schultyp „Erfurt“, Baujahr 1970) komplett saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Die räumlichen Kapazitäten des Schulstandortes bleiben bestehen. Es sind keine Erweiterungen geplant.

Tabelle 13: Darstellung der räumlichen Gegebenheiten der Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde im Vergleich ((RAUMPROGRAMMEMPFEHLUNGEN DES MINISTERIUMS FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT (2005), Schulprofil OBERSCHULE LUDWIGSFELDE (2016))

Räumlichkeiten	Sek I, 5 Züge (Soll)		Sek II, 2 Züge (Soll)		Ist	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Allg. Unterrichtsräume (7-10/11-13)	20	1500	7	320	43	
Informatik	4	200			4	
Naturwissenschaften	5	475	2	110	5	
Technik/Arbeitslehre	5	340			5	
Kunst/Musik	3	140	2	100	4	
Mehrzweckräume, Aula		380		45	6	413
Räume der Schulleitung	8	293	2	55	5	
Wirtschaftsräume		185				192
Summe		3513		630		4041
m ² je Schülerplatz		6,05		4,2		
Sporthalle mit Nebenräumen	27 x 45	1215	15 x 27	405		1050
Sportfreiflächen mit Pausenflächen		8070				33520
m ² je Schülerplatz		8,26		6,9		

Alle Funktions- und Nebenräume der Sekundarstufe I stünden auch für die Sekundarstufe II zur Verfügung. Allerdings erhöht sich der Raumbedarf der Gesamtschule um die Räumlichkeiten entsprechend des Bedarfes der Sekundarstufe II. Dies wäre ggf. seitens des Schulträgers genau zu ermitteln und ggf. baulich nachzusteuern.

Fazit:

Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im Mittelzentrum Ludwigsfelde

Die Grundversorgung mit den erforderlichen Bildungsgängen ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Region abgesichert. Es besteht daher keine aktuelle Notwendigkeit der Errichtung einer Gesamtschule.

Für die kommenden Jahre könnte jedoch schulplanerischer Bedarf gesehen werden.

In der Region steigen prognostisch weiterhin die Schülerzahlen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 tritt bei gleichem Bestand an weiterführenden Schulen eine Unterdeckung an Kapazitäten in der Sekundarstufe I in allen Kommunen des Mittelzentrums (Ludwigsfelde, Großbeeren, Blankenfelde-Mahlow) ein. Um dem entgegenzusteuern, müssen perspektivisch die Kapazitäten an den weiterführenden Schulen erhöht werden.

Auch wenn aus schulplanerischer Sicht kein aktuelles Bedürfnis für die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe besteht, ist auf Basis der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen ein zukünftiges Bedürfnis erkennbar. Die darauf aufbauenden Mindestzügigkeiten in den Sekundarstufen I und II wären daher für die nächsten 5 Jahre gesichert.

Die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe könnte so zu den gewünschten Entlastungen in beiden Sekundarstufen führen. Die räumlich-sächlichen Voraussetzungen wären dafür am Oberschulstandort Ludwigsfelde im Detail zu prüfen.

Bei der rechnerischen Ermittlung der Schülerzahlen blieben die Schülerwanderungen in den einzelnen Jahrgangsstufen jedoch unberücksichtigt.

4 Zusammenfassung

Für das Schuljahr 2018/2019 besteht entsprechend der landesplanerischen Vorgaben ein wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot im Mittelzentrum Ludwigsfelde. Die Grundversorgung in der Region ist derzeit abgesichert. Der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung geht davon aus, dass derzeit alle bestehenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Region weiterhin Bestand haben.

Es ist erkennbar, dass die aktuelle Stadtentwicklung im Mittelzentrum Ludwigsfelde zu einem deutlichen Einwohnerzuwachs führt. Über die kommunale Bevölkerungsstatistik war jedoch nicht ersichtlich, ob der prognostizierte Anstieg von schulpflichtigen Kindern und Geburten durch die Zuwanderung Geflüchteter der Jahre 2015–2017 forciert wurde. Eine statistische Trennung von neuzugewanderten Kindern oder Kindern mit Migrationshintergrund wird nicht vorgenommen. Obwohl diese Zuwanderung eine erneute Wachstumsphase für die betroffenen Kommunen bedeuten könnte, ließ sich der Umfang dieses Wanderungssaldos nicht ermitteln oder seriös prognostizieren. Diese Unsicherheit in der Ermittlung der künftigen Schülerzahlen konnte nicht aufgelöst werden. Bekannt ist dagegen, dass allein durch die aktuelle Ausweisung von Baugebieten, in den kommenden Jahren ein weiterer Einwohnerzuwachs, einschließlich der Schülerzahlen zu erwarten ist. Die Zuzüge werden nicht nur die Primarstufe, sondern auch höhere Jahrgangsstufen (in besonderem Maße mittelfristig die Sekundarstufe I) betreffen. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Kapazitäten der Schulstandorte haben. Angesichts dieser Entwicklungen wäre perspektivisch eine differenzierte Anpassung der Kapazitäten im Primar- und Sekundarbereich für das Mittelzentrum nötig.

Bereits im Rahmen der Benehmensherstellung zur aktuellen Schulentwicklungsplanung war erkennbar, dass kurzfristig Grundschulplätze im Mittelzentrum fehlen werden. Daher wurde bereits zu diesem Zeitpunkt über ein perspektivisches Auslaufen der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen in Ludwigsfelde bei gleichzeitiger Umwandlung zu

einem Schulzentrum als Integrationsschule diskutiert. Diese Thematik steht derzeit auf der Agenda der beteiligten Schulträger.

Die räumliche Lage, die konzeptionelle Ausrichtung einer Schule und insbesondere das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten wirken sich auf die Entwicklung ortes von weiterführenden Schulen aus. Einem vermeintlichen Anstieg von Zügen steht jedoch das eventuelle Absenken von Kapazitäten gegenüber. Als Obergrenze der Kapazitäten gelten die im Baukörper vorhandenen räumlichen Gegebenheiten.

Bislang wird die Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde von Schülern der städtischen Grundschulen, der Otfried-Preußler-Schule Großbeeren, der Lindgren-Grundschule Mahlow, den Grundschulen Trebbin, Blankensee und Glienick angewählt. Diese Schülerzahlen haben in der Vergangenheit zu einer durchgängigen Vierzügigkeit beigetragen. Aktuell werden hier 368 Schüler in Sekundarstufe I beschult.

Der aktuelle Übergang mit der Bildungsgangempfehlung AHR liegt kreisweit etwa bei 50 Prozent. Allerdings gehen rund 30 Prozent nach der Jahrgangsstufe 10 wieder vom Gymnasium ab. Sie finden ihren Bildungsweg entweder in einer beruflichen Ausbildung oder wechseln an das berufliche Gymnasium. Das Schüleraufkommen in der Sekundarstufe II wird momentan in der Stadt Ludwigsfelde durch Gymnasium und berufliches Gymnasium abgedeckt. Als Schulträger stellt der Landkreis aktuell 4 Züge am Gymnasium und 2 Züge am beruflichen Gymnasium bereit. Auf der Basis des bisherigen Wahlverhaltens ergab die rechnerische Ermittlung für eine Eröffnung der Sekundarstufe II mehr als die erforderlichen 40 Schüler für die Gesamtschule. Potentielle Gesamtschüler könnten sich einerseits aus den Schulabgängern der Oberschulen und der Gymnasien der Region und andererseits aus den rund 130 regionalen Schulauspendlern rekrutieren lassen. Das rechnerische Potential liegt hier bei 4 Klassen. Allerdings können diese Zahlen prognostisch nicht ermittelt werden. Selbst die im Rahmen einer Umfrage erfassten Äußerungen wären nicht verlässlich. Trotzdem könnte ein verändertes Nachfrageverhalten von Ludwigsfelder Sorgeberechtigten für Abschlüsse in der Sekundarstufe II die Anmeldezahlen der Sekundarstufe I-Anmeldungen an der Gesamtschule ansteigen lassen. Übersteigt allerdings die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der geplanten Gesamtschule, werden die Schulplätze bis zu einem Drittel an Schüler mit AHR-Bildungsgangempfehlung vergeben. Die verbleibenden Plätze gehen an Schüler mit FORQ-Bildungsgangempfehlung und EBR-Bildungsgangempfehlung (sog. Drittel-Prinzip). Erfahrungen zeigen, dass Sorgeberechtigte eine FORQ-Bildungsgangempfehlung favorisieren. Damit ist eine wohnortnahe Beschulung für ihre Kinder grundlegend sichergestellt. Bei den AHR-Bildungsgangempfehlungen ist eine Wohnortnähe nicht mehr ausschlaggebend. Hier sind die Notensumme und das Gutachten Zugangsvoraussetzung.

Hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde wird davon ausgegangen, dass sich perspektivisch ein anderer und zudem größerer Einzugsbereich für die in Rede stehende Gesamtschule bilden und sich das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten zu Ungunsten der umliegenden Oberschulstandorte verschieben könnte. Ob es dadurch zu einer Standortgefährdung der Oberschulstandorte in Großbeeren und/oder Trebbin kommt, kann nicht verlässlich prognostiziert werden.

Gegenwärtig wird eingeschätzt, dass unter Annahme der bisherigen und zukünftigen Grundschulentwicklung die Sekundarstufe I in Großbeeren nicht gefährdet wäre. Davon zeugt auch der notwendige Schulerweiterungsbau mit 8 neuen Klassenräumen.

Die Schülerzahlen der Sekundarstufe I in Trebbin sind auch weiterhin auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau. Eine weitere Absenkung der Schülerzahlen im Wahlverhalten (aufgrund der Errichtung einer Gesamtschule in Ludwigsfelde) ist für den langfristigen Bestand des Schulstandortes bedenklich. Zudem verstärkt der Sanierungsstau an der Oberschule die Schulauspendlersituation für Trebbin. Dieses Zusammenspiel könnte perspektivisch durchaus zu einer Gefährdung des Oberschulstandortes führen.

Für die bisherige Anwahl der Sekundarstufe II kommen in Ludwigsfelde das Marie-Curie-Gymnasium und das berufliche Gymnasium in Betracht. Als Schulträger stellt der Landkreis durchgängig 4 Züge am Gymnasium und aktuell 2 Züge für das berufliche Gymnasium bereit. Beide Schulformen werden gut nachgefragt. Aber mit Errichtung der Gesamtschule könnte sich perspektivisch das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten zu Ungunsten der bestehenden Schulstandorte der Sekundarstufe II in Ludwigsfelde verschieben. Tendenziell ist erkennbar, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder in der Sekundarstufe I an einem Gymnasium beschulen lassen. Für den Besuch der Sekundarstufe II wechseln viele Kinder an eine Gesamtschule, um dort das Abitur abzulegen. Ein derartiges Wahlverhalten könnte auch negative Auswirkungen auf das Gymnasium und das berufliche Gymnasium in Ludwigsfelde haben.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Rolle des Zentralabiturs hingewiesen. Schüler mit einer Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe haben die Möglichkeit, das Abitur einerseits nach 12 Schuljahren (sog. Schulzeitverkürzung) am Gymnasium und andererseits nach 13 Schuljahren an Gesamtschulen oder beruflichen Gymnasien abzulegen. Das berufliche Gymnasium als ein Bestandteil des Oberstufenzentrums hat ebenfalls den Status einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Im Unterschied zu den Gymnasien ist das Unterrichtsangebot allerdings beruflich geprägt. Folglich gelten für die gymnasiale Oberstufe die gleichen Anforderungen für den AHR-Abschluss, egal ob Gesamtschule, Gymnasium oder berufliches Gymnasium (vgl. VV-GOSTV). Das Land hat noch vor einigen Jahren die Gesamtschulen vom Netz genommen. Jetzt zeichnet sich landesweit jedoch eine andere bildungspolitische Entwicklung ab. Davon zeugen die steigenden Zahlen der Gesamtschulen, die in den letzten Jahren wieder im Schulnetz zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird im Bericht des regionalen Wachstumskerns der Stadt Ludwigsfelde zum Fachkräftebedarf und zu den Bildungswanderern im Zusammenhang mit der bestehenden Bildungslandschaft ausgeführt (vgl. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT, 2014). Dem wird aus Sicht des Landkreises entgegengehalten, dass sinkende Ausbildungszahlen nicht im Zusammenhang mit Schulformen, sondern vielmehr mit den Bildungsabschlüssen stehen. Der Fachkräftemangel wird nicht über AHR, sondern vielmehr über BR oder EBR gedeckt. Ansonsten bleiben die Ausbildungsplätze leer und die Schulabgänger der gymnasialen Oberstufe verlassen die Region für ihre Bildungskarriere.

5 Maßnahmenplanung

Eine Gesamtschule ist zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht. Das Bedürfnis besteht insbesondere, sofern die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als erforderlich bezeichnet wird und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist (vgl. § 104 Absatz 1 BbgSchulG).

Die Ziele der aktuellen Schulentwicklungsplanung (vgl. § 102 BbgSchulG) wurden beachtet. Die Prüfung der einzelnen Erfordernisse ergab kurzfristig keine zwingende Verpflichtung zur Errichtung einer Gesamtschule (vgl. Kapitel 4).

Allerdings ist in den letzten Jahren ein stetiges Schülerwachstum erkennbar. Aufgrund der aktuellen kommunalen Entwicklungen kann perspektivisch davon ausgegangen werden, dass dieser Trend anhalten wird. Linear betrachtet, hat diese angenommene Entwicklung auch Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Mittelfristig wird die Absicherung der Sekundarstufe I problematischer werden als die Möglichkeit der Erlangung eines Abschlusses in der Sekundarstufe II. Es empfiehlt sich, bereits kurzfristig die Kapazitäten in der Sekundarstufe I zu erweitern. Die Kapazitätsprobleme könnten die Sekundarstufe II voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 erreichen. Durch die derzeit eingeleiteten Baumaßnahmen am Gymnasialstandort kommt es allerdings zu keiner Kapazitätserweiterung. Die Anzahl der Räume bleiben unverändert. Hier kann seitens des Landkreises nachgesteuert werden. Im Bedarfsfall wäre noch ein weiterer Zug für das berufliche Gymnasium möglich. Eventuell daraus resultierende Raumprobleme am Standort Ludwigsfelde wären schulorganisatorisch aber lösbar.

Obwohl sich zwingend kein schulplanungsrechtliches Bedürfnis für die Errichtung einer Gesamtschule herleiten lässt, wären die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb rechnerisch durchaus erfüllt (vgl. Kapitel 3.7).

Auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren landesweit wieder verstärkt Gesamtschulen an das Schulnetz gegangen sind, ist diese schulplanerische Maßnahme mittel- bis langfristig (außerhalb des Zeitraumes der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2017–2022) durchaus möglich. Eine weitere Gesamtschule würde auch zweifelsfrei die derzeitige Schullandschaft des Landkreises bereichern. Das hätte nicht nur Einfluss als Standortfaktor für das Mittelzentrum, sondern in der Gesamtbetrachtung auch für Teltow-Fläming.

Dennoch sieht der Landkreis die Errichtung einer Gesamtschule in Ludwigsfelde aus vorgeannten Gründen kritisch.

Maßnahmenempfehlung des Landkreises für den Schulträger:

1. kurz- bis mittelfristig: ab dem Schuljahr 2019/2020 Kapazitätserhöhung in der Sekundarstufe I an der Gottlieb-Daimler-Oberschule in Ludwigsfelde auf 5 bzw. 6 Züge
2. mittel- bis langfristig: Errichtungsbeschluss für eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Das erscheint gerade vor dem Hintergrund einer Vorlaufzeit von etwa 3–4 Jahren angebracht. Der Errichtungsbeschluss könnte für das Übergangsverfahren nach Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2020/2021 beantragt werden. Die Auflösung der Oberschule ist parallel vorzunehmen.

Selbstverständlich steht es der Stadt Ludwigsfelde frei, einen eigenen Schulentwicklungsplan für die von ihr getragenen oder geplanten Schulen aufzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Das Benehmen mit dem Landkreis Teltow-Fläming ist dazu herzustellen.

Für die Erfüllung der sachlichen und personellen Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal ist das staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel verantwortlich.

6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt – Bildungsaufwendungen

Die Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde hat keine negativen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

6.1 Aufwendungen für Schulkosten

Für die Errichtung der Gesamtschule sind die Übergangsbestimmung des § 142 BbgSchulG nicht mehr anwendbar, da es sich um eine neu errichtete Schule handelt. Als Schulträger wird die Stadt Ludwigsfelde zukünftig für die Schüler schulkostenleistungspflichtig, die in der Stadt wohnen (vgl. § 116 Absatz 1, Satz 3 BbgSchulG).

Der Landkreis bleibt für jene Schüler schulkostenleistungspflichtig, die die Gesamtschule besuchen und außerhalb der Stadt Ludwigsfelde im Kreisgebiet wohnen (vgl. § 116 Absatz 1, Satz 4 i. V. m. § 100 Absatz 2, Satz 1 BbgSchulG).

6.2 Schülerbeförderung

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Kriterium bei der Beförderung der Schüler zum möglichen Schulstandort der Gesamtschule.

Die in der Satzung zur Schülerbeförderung festgelegten Mindestentfernungen als Zumutbarkeitsvoraussetzungen für die Bewältigung des Schulweges basieren auf langjährigen Erfahrungen und einschlägiger Rechtsprechung. Die Entfernungszeiten werden entsprechend des Landesentwicklungsplanes eingehalten: Großbeeren (15 Minuten), Trebbin (40 Minuten) und Blankenfelde-Mahlow (je nach Wohnlage 30–60 Minuten). Damit liegt grundsätzlich keine Überschreitung der Belastbarkeit der zu befördernden Schüler vor.

Aus der Gemeinde Rangsdorf und der Stadt Zossen ist eher ein geringes Wahlverhalten zu erwarten. Zum einen schon wegen der ungünstigeren Verkehrsanbindung nach Ludwigsfelde und zum anderen besteht durch die Gesamtschule Dabendorf eine quasi Vor-Ort-Beschulung.

Aufgrund des bestehenden Streckennetzes und der Taktung ist nicht erforderlich, zusätzliche Schülerverkehre einzurichten.

Für das Schuljahr 2018/2019 werden 120 Schüler des Einzugsbereiches Ludwigsfelde zu den Gesamtschulen in Dabendorf (TF), Potsdam und Kleinmachnow (PM) befördert (LANDKREIS, Amt für Bildung und Kultur). Dem Landkreis entstehen dafür 7 140 Euro monatlich² an Fahrkosten. Das entspricht einem Jahresbetrag von 71,4 TEUR³.

In diesen Schülerzahlen sind nicht jene Schüler berücksichtigt, die die sportbetonte Gesamtschule in Potsdam besuchen. Wegen der besonderen Prägung dieser Schule kann davon ausgegangen, dass dies genau der Grund für die Wahl der Schule war. Mit einem Wechsel an die geplante Gesamtschule Ludwigsfelde kann daher nicht gerechnet werden.

In dem Fall, dass alle 120 Schüler die geplante Gesamtschule in Ludwigsfelde besuchen würden, entstünden Kosten in Höhe von 3 208,40 Euro monatlich bzw. 32,1 TEUR jährlich. Die Fahrkostenerstattung könnte sich folglich um rund 40 TEUR reduzieren.

² ein Monat bei 20 Schultagen

³ ein Schuljahr bei 10 Schulmonaten

7 Dokumentation des Beteiligungsverfahrens

Die verwendeten Daten basieren ausschließlich auf Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, des staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel, eigenen Aufarbeitungen des Landkreises und den Zuarbeiten der Schulträger.

7.1 Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange

7.1.1 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft können in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, sofern sie ihr Einverständnis dazu erklären (vgl. § 102 Absatz 2 BbgSchulG).

Die Beteiligung ist noch nicht abgeschlossen.

7.1.2 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern

Es ist das Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Mit Schreiben vom 4. Februar 2019 wurden die betroffenen Schulträger (Städte Ludwigsfelde, Trebbin und Zossen sowie Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf) zur Benehmensherstellung aufgefordert.

Die Benehmensherstellung fand am 5. März 2019 statt. Die vorgebrachten planungsrelevanten Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Die Gemeinde Großbeeren und die Stadt Trebbin konnten das Benehmen mit der vorliegenden Planung nicht herstellen. Die Ablehnung war hauptsächlich in der Sorge um die Standortsicherung ihrer angrenzenden Oberschulstandorte begründet.

Alle anderen beteiligten Schulträger stellten ihr Benehmen her.

7.1.3 Anhörung Schulkonferenzen

Die Schulkonferenzen der einzelnen Schulen sind anzuhören (vgl. § 91 Absatz 3 BbgSchulG). In Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung beschließen sie die Stellungnahme der Schule. Mit Schreiben vom 7. März 2019 wurden die von der Planung betroffenen Schulkonferenzen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Schulkonferenzen haben ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken mitgeteilt. Sofern sie von planungsrelevanter Bedeutung waren, wurden sie berücksichtigt.

7.1.4 Benehmensherstellung mit benachbarten Träger von Schulentwicklungsplanungen

Sofern die Schulentwicklungsplanung über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung hat, ist mit den benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung Benehmen herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Eine über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung wurde aufgrund der Schulpendler festgestellt. Mit Schreiben vom 8. März 2019 wurden die Nachbarlandkreise Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald sowie die Bundeshauptstadt Berlin und die Landeshauptstadt Potsdam zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Benehmen wurde durch die benachbarten Träger von Schulentwicklungsplanungen teilweise stillschweigend erteilt.

7.1.5 Anhörung Kreisschulbeirat

Der Kreisschulbeirat ist ebenfalls in Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung des Landkreises zu hören (vgl. § 137 Absatz 3 BbgSchulG).

Die Anhörung erfolgte in der Sitzung am 19. März 2019. Es wurden keine planungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

7.2 Beschluss des Kreistages

Unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport hat der Kreistag Teltow-Fläming am ... die 1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung das Mittelzentrum Ludwigsfelde für den Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Vorlagen-Nr. 5-3778/19-I) beschlossen.

7.3 Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Die formellen Voraussetzungen für eine Genehmigung der Schulentwicklungsplanung sind erfüllt.

Mit Schreiben vom ... wurde die Genehmigung bei Bildungsministerium beantragt (vgl. § 102 Absatz 5 BbgSchulG).

8 Quellen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. von <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de> abgerufen

Land Brandenburg. Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg. Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEB B-B). (GVBl. II/15, Nr. 24)

Land Brandenburg. Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEB HR) – Stand: Beteiligungsverfahren (2016)

Land Brandenburg. Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Regionalplan. (Abl. Bbg/15, Nr. 43).

Land Brandenburg. Landesamt für Bauen und Verkehr. Bevölkerungsprognose 2017–2030. (2018), Bevölkerungsvorausschätzung für Ämter und amtsfreie Gemeinden 2017–2030. (2018). von <http://www.lbv.brandenburg.de> abgerufen

Land Brandenburg. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz). (GVBl. I/16, Nr. 5)

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes.

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV). (GVBl. II/17, Nr. 1).

Verordnung über den Bildungsgang in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V). (GVBl. II/12, Nr. 26).

Verwaltungsvorschrift zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek-I-V). (Abl. MBS/13, Nr. 4).

Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfungen (Gymnasiale Oberstufenverordnung – GOSTV). (GVBl. II/15, Nr. 33).

Verwaltungsvorschrift zur gymnasiale Oberstufenverordnung (VV-GOSTV). (Abl. MBS/15, Nr. 26).

Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation). (Abl. MBS, Nr. 23)

Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen (Ersatzschulgenehmigungsverordnung – ESGAV). (GVBl. II/08, Nr. 12).

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Raumprogrammempfehlungen. (2005).

Landkreis Teltow-Fläming. Leitbild „MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN“. (2015).

Landkreis Teltow-Fläming. Integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022. (2017)

Landkreis Teltow-Fläming. Satzung über die Schülerbeförderung (Vierte Änderungssatzung). (2012).

Landkreis Teltow-Fläming. Sportentwicklungsplanung. (2010).

Stadt Ludwigfelde. Antragskonzept auf Änderung der Schulform der Gottlieb-Daimler-Schule in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. (2018)

Stadt Ludwigfelde. Gemeinde Großbeeren. Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Gemeinde Rangsdorf. Stadt Zossen. Stadt Trebbin. Statistische Grundlagen für die Ermittlung der zukünftigen Schülerzahlen. (2017)

9 Abkürzungen

§

Paragraf 4

Abl.

Amtsblatt 35

AHR

allgemeine Hochschulreife 12

Bbg

Brandenburg 35

BbgSchulG

Brandenburgisches Schulgesetz 4

BR

einfache Berufsbildungsreife 12

EBR

erweiterte Berufsbildungsreife 12

ff

fortfolgende 12

FHR

Fachhochschulreife 12

FOR

Fachoberschulreife 12

G

Grundschule 14

GOST

gymnasiale Oberstufe 12, 29

GVBl.

Gesetz- und Verordnungsblatt 35

i. V. m

in Verbindung mit 31

km

Kilometer 19

LEP B-B

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg 7

LEP HR

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion 7

m²

Quadratmeter 26

MBJS

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 35

Nr.

Nummer 35

O/OG

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe 14

OG

Gymnasium 14

ROG

Raumordnungsgesetz 6

S

Oberschule 14

Sek

Sekundarstufe 14

TEUR

Tausend Euro 32

TF

Teltow-Fläming 32

u. a.

unter anderem 7

V

Verordnung 24

vgl.

vergleiche 4

VTF

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming 16

VV

Verwaltungsvorschriften 23

